

Reformationsjubiläum in Rheda

Die Ev. Kirchengemeinde Rheda gedachte im Oktober des Tages, an dem vor 450 Jahren in der Schloßkapelle auf Veranlassung des Grafen Konrad von Tecklenburg-Lingen und Rheda der vom Domkapitel zu Osnabrück vertriebene und vom Grafen nach Rheda berufene Domkaplan Johannes Pollius zum erstenmal im evangelischen Sinn gepredigt hatte. Durch die am 13. Mai 1527 auf dem Schloß zu Rheda erfolgte Heirat des Grafen Konrad mit Mechtild von Hessen stand das Grafenhaus fortan in verwandtschaftlicher Beziehung zum Landgrafen Philipp, an dessen Hof Konrad bereits als junger Mann auf sein späteres Amt vorbereitet worden war. Er nahm in dieser Eigenschaft am Wormser Reichstag teil. Von Hessen sind im Rahmen der weitgespannten Politik des Landgrafen politische und religiöse Einflüsse auch auf das westfälische Grafenhaus ausgegangen, das erste auf westfälischem Boden, das der neuen Lehre zum Durchbruch verhalf.

Auf diese Zusammenhänge ging im Rahmen der Festveranstaltungen Prof. Dr. Goeters, Bonn, in seinem umfassenden und auf detaillierten Kenntnissen fußenden Eröffnungsvortrag ein. Hierbei bezog er sich nicht nur auf die Frage des Zeitpunkts der Einführung der Reformation, sondern vor allem auch auf die kirchen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge von den Anfängen evangelischer Predigt auf Schloß Rheda (1527–1534) über die Zeit der Unsicherheit für die neue Lehre (1534–1540) bis hin zur Reformation von Pfarrkirchen in Rheda und Umgebung seit 1540, wobei eine besondere Bedeutung der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 zukommt. Der von Prof. Goeters weit gespannte Bogen griff dann über auf die Zeit der Stabilisierung des lutherischen Kirchenwesens in den letzten Jahren des Grafen Konrad und unter der Gräfin Anna (1552–1580) und endete mit Rhedas Übergang zum reformierten Bekenntnis unter Graf Arnold II. seit 1587.

Auf die Frage, wann die Reformation in Rheda eingeführt worden ist, ging der Referent zu Beginn seines Vortrags ein und betonte, 1527 gelte zwar, wie auch in Tecklenburg, als das Jahr der örtlichen Reformation, so wie dies in der Kurzformel, den die Festschrift als Titel gewählt habe, auch zum Ausdruck komme: „450 Jahre Evang. Gemeinde zu Rheda.“ Nun bergen jedoch, wie der Referent herausstellte, Kurzformeln die Gefahr sachlicher Verkürzungen. Denn christliche Gemeinden, auch evangelische Gemeinden in der Reformationszeit, entstünden nicht mit einem Schlage. Es zeige sich vielmehr, daß zwei Schritte beim Entstehen einer evangelischen Gemeinde von Bedeutung seien, der Beginn der evangelischen Predigt und die Änderung der Gottesdienstform. Diese jedoch fielen in der frühen Reformationszeit so gut

wie nie zusammen, so daß eine längere Entwicklung stets vorausgesetzt werden müsse. Aus einer mittelalterlich-katholischen Pfarrei sei nicht mit einem Schritt eine evangelische Pfarrgemeinde geworden. Die erste evangelische Gemeinde in Rheda hätten wir uns 1527 vorzustellen als eine Schloßgemeinde auf Schloß Rheda, mit dem evangelischen Grafenpaar und seinen Bediensteten sowie dem evangelischen Prediger Johannes Pollius auf der Stelle des Hofkaplans. Mit Sicherheit habe diese Gemeinde, obwohl die Urkunden- und Aktenlage bis 1540 sehr unzureichend sei, was im übrigen auch für die Stadt selbst gelte, von 1527 bis 1534 bestanden. Schloß Rheda sei zwar nicht der erste Ort evangelischer Predigt in Westfalen gewesen, wahrscheinlich aber der erste einer evangelischen Gottesdienst- und Abendmahlsform, den entscheidenden Kriterien bei der Frage nach der Einführung der Reformation. Hier habe es die erste evangelische Gemeinde im Vollsinn gegeben, eine „Hausgemeinde“, deren Pastor 1533 bei der Organisation des Kirchenwesens in Soest hilft, bevor er seit 1534 in Rheda, zeitweise auch in Osnabrück als Pfarrer und Superintendent an St. Katharinen, tätig ist. Die Situation um 1590 zeige dann schließlich einen dem von 1527 ähnlichen Zustand: damals evangelischer Gottesdienst auf dem Schloß und noch katholischer Gottesdienst für die Stadt in der Pfarrkirche, jetzt reformierter Gottesdienst auf dem Schloß und gleichzeitig lutherischer in der Pfarrkirche, ein Zeichen dafür, daß die Stadt Rheda selbst offenbar frei gewesen sei von obrigkeitlicher Zwangsgewalt. Endgültig von 1552 an habe die Stadt Rheda bis fast zur Jahrhundertwende eine lutherische Gemeinde besessen mit Hermann Beventrup als Pastor, der auch auf seinem Platz bleiben konnte, als in der Grafschaft das reformierte Bekenntnis 1587 eingeführt worden sei.

Reformationsgedenken heute solle nicht, so stellte der Referent zum Schluß heraus, die Kämpfe älterer Zeit zum Zwecke des Aufrechnens, der Abwägung historischer Schuldfragen, beschwören. Denn Reform sei nie eine Sache nur einer einzigen Konfession. Jede der Konfessionen habe letztlich aus den Kämpfen in älterer Zeit ihren Segen empfangen.

Der Eröffnungsvortrag bildete gleichsam das kirchenhistorische Gerüst für die festlichen Tage. Ihm folgte am Wochenende ein geistliches Konzert des Gütersloher Bachchores unter der Leitung von Hermann Kreuzt, das wieder einmal den hohen Leistungsstand des Chores zeigte. Zur Aufführung gelangten Psalm 8 und Psalm 84 in der Vertonung von Heinrich Schütz sowie die Messe in e-Moll von Anton Bruckner. An der Orgel brachte der polnische Organist Rudolf Rozek (Stettin) Werke von Buxtehude, Reger und Guilmant zu Gehör. Den Festgottesdienst in der Stadtkirche hielt am 30. Oktober Landeskirchenrat Rösener. Ein Konzert der Gütersloher Jugendkantorei in der Schloßkapelle und ein Gemeindenachmittag mit Ausschnitten aus der Arbeit

der einzelnen Gruppen rundeten die Sonntagsveranstaltungen ab. Am Reformationsfest hielt Prof. Dr. Ruhbach, Bethel, den das Festprogramm abschließenden Vortrag unter dem Thema „Evangelium in der Leistungsgesellschaft – Luthers Glaubensgerechtigkeit und der moderne Mensch.“

Die aus Anlaß des Jubiläums vom Presbyterium herausgegebene Festschrift stand unter der 62. These Martin Luthers: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Ehre und Gnade Gottes.“ Grußworte entboten in dieser Schrift als Patron der Kirchengemeinde Fürst Moritz Casimir zu Bentheim-Tecklenburg, dessen Haus sich stets in besonderer Weise der Patronatsgemeinden angenommen hatte, ferner Rat und Verwaltung der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die katholischen Pfarrgemeinden St. Johannes und St. Clemens. Im Mittelpunkt der Festschrift steht ein umfassender, besonders auch im Blick auf die Kirchenordnung von 1543 gut orientierender Beitrag von Landeskirchenrat i. R. Dr. Oskar Kühn unter dem Titel „Landesherr und Kirche – 450 Jahre Ev. Gemeinde zu Rheda.“

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß am 11. Juli 1977 in der Schloßkapelle zu Rheda unter Teilnahme vieler Gemeindeglieder im Beisein des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg sowie der Vertreter der Patronatsgemeinden ein Abendgottesdienst stattfand, den Oberkirchenrat Schmitz aus Bielefeld hielt. Hierbei gedachte man des Tages, an dem vor 450 Jahren der letzte katholische Pfarrer in der Stadt Tecklenburg sein Amt niederlegen mußte, sich in ein Osnabrücker Kloster begab und mit Hermann Keller der erste evangelische Prediger nach Tecklenburg berufen wurde.

Dr. Wilhelm Fox
Sprockhövel